

deutung anglonormannischer Vorbilder, was P. als „Europeanization“ deutet. – Kurt ANDERMANN, Zur „Gründungsurkunde“ des Klosters Herrenalb (S. 89–100), plädiert mit guten Gründen dafür, die in zwei leicht divergierenden Vidimierungen von 1270 überlieferte Urkunde des Herrn Berthold von Eberstein von angeblich 1148 (Württembergisches UB 2 Nr. 330) als verfälschende Wiedergabe eines damals beseitigten Originals für die tatsächlich um 1150 gegründete Zisterze zu betrachten. – Rüdiger FUCHS, Mos Treverensis – Fünf Fallstudien und ein mutiger Exkurs (S. 101–121), ist eine aus der editorischen Arbeit an den Trierer Inschriften des MA erwachsene Studie, die die Schwierigkeit beleuchtet, im Einzelfall die Beachtung des Jahreswechsels am 25. März sicher zu erkennen, und am Ende diese Gepflogenheit für das 12. Jh. überhaupt bestreitet. – Michael OBERWEIS, „En prenant les lettres, qui font milliaire“. Beobachtungen zu Entstehung und Verbreitung des Chronogramms im 14./15. Jahrhundert (S. 123–142), erörtert auf beachtlicher Materialbasis die Frage nach dem frühesten bewußten Gebrauch des Chronogramms (in der Historiographie wie auf Inschriften) und mildert so die vermeintliche Isolierung der umstrittenen Verse auf dem Genter Altar der Brüder van Eyck (1432). – Paul-Joachim HEINIG, Der Preis der Gnade. Sporteln, Kanzleixen und urkundliche Gebührenvermerke im europäischen Mittelalter (S. 143–165), bestätigt im großräumigen Vergleich das Fehlen von Taxordnungen im römisch-deutschen Reich vor dem 16. Jh., sieht darin jedoch nur einen formalen Rückstand, da sich die Praxis der Erhebung fixierter Gebühren auch schon im 15. Jh. beobachten lasse. – Marie-Luise HECKMANN, Das Reichsvikariat Eduards III. von England „per Alemanniam et Galliam“ (1338–1341) – Eine Neuinterpretation (S. 167–188), entnimmt den urkundlichen (im Unterschied zu den erzählenden) Quellen, daß die Vikariatsverleihung durch Ludwig den Bayern am 5./6. 9. 1338 in Koblenz allein Herzog Johann III. von Brabant betraf, nicht jedoch den englischen König, der diesen Rechtstitel erst daraufhin erbat und am 15. 9. in Frankfurt in Abwesenheit erhielt. – Michel MARGUE, Luxemburg und Avesnes. Territorialpolitik und Ritterideal (1250–1350) (S. 189–206), berichtet, unterstützt durch eine Stammtafel (S. 206), über ein kompliziertes Kapitel dynastischer Verflechtungen zwischen Schelde und Mosel, aus denen nach der Schlacht von Crécy (1346) die literarische Parallelisierung der „perfekten Ritter“ Johann von Böhmen/Luxemburg und Johann von Beaumont (des jüngeren Bruders Graf Wilhelms I. von Avesnes/Hennegau) erwuchs. – Petra ROSCHECK, König Wenzel IV. – Opfer einer schwarzen Legende und ihrer Strahlkraft (S. 207–229), macht gewiß mit Recht neben dem Absetzungsdekret von 1400 vor allem die böhmische Opposition für den verheerenden Eindruck von Wenzel in der Historiographie seit dem 15. Jh. verantwortlich, täuscht sich aber, wenn sie dieses Bild mit Hinweis auf einige populärwissenschaftliche Bücher der letzten Jahrzehnte auch noch für den heutigen Reflexionsstand hält. Der Beitrag ist zudem mit allerhand Flüchtigkeitsfehlern behaftet. – Dieter HECKMANN, Paläographie – Eine archivische Dienstleistung mit Zukunft (S. 287–295), erwartet von der Digitalisierung hsl. Quellen einen vermehrten Bedarf an paläographischer Beratung. – Den Abschluß des Bandes bildet ein Schriftenverzeichnis des Jubilars (S. 297–302).

R. S.